

II-5874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/114-Parl/88

Wien, 17. November 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2664/AB

1988 -11- 24

zu 2773/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2773/J-NR/88, betreffend Innenrevision, die die Abg. Mag. Geyer und Genossen am 5. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum allgemeinen Teil der Anfrage:

Die Anfrage der Abgeordneten Geyer und Freunde nimmt einleitend Bezug auf das "Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung" sowie auf Empfehlungen des Rechnungshofes im Anschluß an eine Prüfung der Einrichtungen der Innenrevision in der Bundesverwaltung. Der Rechnungshof hat diese Prüfung zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die Innenrevision - basierend auf dem obzit. Konzept - neu orientiert aufgebaut wurde.

Den damaligen Empfehlungen des Rechnungshofes ist inzwischen weitestgehend Rechnung getragen worden.

Der ordnungshalber darf jedoch festgestellt werden, daß der Rechnungshof für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht "zum Teil gravierende Mängel" - wie dies in der Einleitung zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angeführt wird - feststellte, sondern im Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1981 vielmehr ausführte, daß die Prüfung "in den meisten Bereichen eine ausreichende Kontrolldichte (ergab)" und lediglich "auch einige Kontrolldefizite erkennen" ließ.

- 2 -

Wie in dem Vortrag zum Ministerratsbeschluß vom 15. September 1981 ausgeführt wird, war die Einrichtung einer Innenrevision, die neben und zusätzlich zu den bereits bestehenden Einrichtungen der Kontrolle geschaffen wurde, mit der Absicht verbunden, durch die Schaffung eines umfassenden und effizienten Kontrollsystems insgesamt zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und zur Hintanhaltung von Unzulänglichkeiten bei der Besorgung der Verwaltungsaufgaben beizutragen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung der Innenrevision zeigen, daß ihr Beitrag zu dieser Zielsetzung positiv und wirksam ist.

Es wird allerdings nicht übersehen, daß im Lichte sich verändernder Strukturen, neuer Überlegungen und Erfahrungen die Innenrevision einer laufenden anpassenden Veränderung bedarf, um die Effizienz zu erhalten und möglichst zu steigern.

Von der Revisionseinrichtung allein kann nicht kurzfristig eine "flächendeckende Überwachungstätigkeit" erwartet werden. Auch hat der Rechnungshof dies bereits explizit in seinen Prüfungsfeststellungen zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt, daß eine stichprobenweise, auf bestimmte Aufgaben beschränkte Tätigkeit seinen Vorstellungen entspricht.

Zu den Fragen im einzelnen:

ad 1)

Die Zahl der Mitarbeiter in der Revisionsabteilung (Abteilung Präs. 11) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betrug zur Zeit meines Amtsantrittes:

4 Bedienstete der Verwendungsgruppe B  
1 Bedienstete der Verwendungsgruppe C

Sie beträgt derzeit:

1 Bediensteter der Verwendungsgruppe A  
3 Bedienstete der Verwendungsgruppe B  
1 Bediensteter der Verwendungsgruppe C

- 3 -

Die Zahl der Mitarbeiter in meinem Büro beträgt:

3 Bedienstete der Verwendungsgruppe A  
1 Bedienstete der Verwendungsgruppe B  
3 Bedienstete der Verwendungsgruppe C

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist seit dem Jahre 1974 eine eigene Revisionsabteilung eingerichtet.

ad 2)

Den Empfehlungen des Rechnungshofes sowie den Regelungen des Ministerratsbeschlusses vom 15. September 1981 wurde bereits vollinhaltlich Rechnung getragen.

ad 3)

Bei folgenden Projekten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden in den letzten drei Jahren bzw. werden bereits im Planungsstadium Prüfungen (Prüfung des Raum- und Funktionsprogrammes, der Ablauforganisation, der Einrichtungsplanung sowie der ordnungsgemäßen Abwicklung der zugehörigen Vergabeverfahren) durchgeführt: siehe Beilage

ad 4)

Gemäß § 19 der Revisionsordnung für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind sämtliche Großprojekte, das sind Bau- und sonstige Vorhaben mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von über S 10 Mio., einer begleitenden Kontrolle durch die Revisionsabteilung zu unterziehen.

Bezüglich der überprüften Projekte siehe Antwort zu ad 3).

ad 5)

Das Aufgabenspektrum der Revisionsabteilung, das aus dem "Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung" in die Revisionsordnung für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernommen wurde, reicht von den Prüfungen, die auf Grund besonderen Auftrages vorzunehmen sind, über die begleitende Kontrolle bis hin zur Mitwirkung bei Beschwerdeangelegenheiten.

Dieses breite Spektrum an Aktivitäten ermöglicht eine Überprüfung der Verwaltungstätigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln heraus, wobei insbesondere die Verlagerung hinzu Systemrevisionen der Revisionsabteilung verstärkt die Möglichkeit zur Hinterfragung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung eröffnet.

Die entsprechenden Schwerpunktsetzungen erfolgen durch den von mir jeweils zu genehmigenden Jahresrevisionsplan.

ad 6)

Von der Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde ein Arbeitsbehelf für die Vergabe von Leistungen (ÖNORM A-2050 samt "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" und Ausführungsbestimmungen, ÖNORM A-2060 und "Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen" im Rahmen des GATT) sowie ein Leitfaden für die Abwicklung von Großprojekten herausgegeben, der für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verbindlich anzuwenden ist. Darüberhinaus sind gemäß § 7 Abs. 3 lit.d der Revisionsordnung alle Auftragsvergaben von wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen materieller oder immaterieller Art im Wert von mehr als S 1 Mio. der Revisionsabteilung vor Genehmigung zur stichprobenartigen Überprüfung zur Kenntnis zu bringen.

ad 7)

Neben der nachgängigen Prüfung (Revision auf Grund besonderen Auftrages) führt die Revisionsabteilung im großen Umfang begleitende Kontrollen von Großprojekten durch. Die im Rahmen dieser Prävisionstätigkeit laufend vorgeschlagenen Änderungen organisatorischer und finanzieller Natur, die infolge ihrer großen Zahl nicht einzeln angeführt werden können, wurden zum größten Teil im Zuge der Projektabwicklung umgesetzt und hiedurch Einsparungen in Millionenhöhe erzielt.

Im Rahmen der Revisionstätigkeit wurden unter anderem

- 5 -

- auf Grund von Betriebskosten- und Planstellenvergleichen der Universitäten eine Optimierung des Personal- und Betriebsaufwandes der Universitätsverwaltungen erreicht,
- Organisationsmodelle für die Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschulverwaltungen erarbeitet,
- Richtlinien für die Abwicklung (Ablauforganisation) von Großprojekten erstellt,
- Planungsgrößen für die Erzielung einheitlicher Raum- und Einrichtungsstandards an den Universitäten und Kunsthochschulen ausgearbeitet,
- Vorschläge für die Neuorganisation der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie
- Vorschläge für die Optimierung des Einsatzes von Firmenkraften bei der Objektreinigung erstattet.

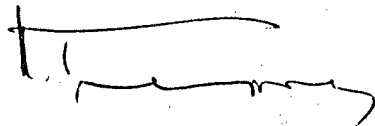
Die Empfehlungen der Revisionsabteilung zur Behebung von Mängeln wurden weitestgehend verwirklicht bzw. wird an ihrer Verwirklichung gearbeitet.

ad 8)

Konkrete Untersuchungen über die Effizienz der Revisionsabteilung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gibt es - abgesehen von der seinerzeitigen Prüfung durch den Rechnungshof, die ein weitgehend positives Ergebnis gebracht hat - keine. Die monatlich erstellten Arbeitsberichte ermöglichen aber (unter Bedachtnahme auf die vorhandenen Ressourcen) eine permanente Kontrolle der Effizienz dieser Abteilung.

Der Bundesminister:

Beilage



Beilage

Veterinärmedizinische Universität Wien: Neubauplanung

Universität Wien :Universitätszentrum Althanstrasse (UZA II)

Universität Graz: Neubau d.3.Institutsgebäudes (NW u.GEIWI)

Universität Innsbruck: Neubauplanung des Fakultätsgebäudes (SOWI)

Universität Innsbruck: Neubau Technikerstraße (NW)

Universität Innsbruck: Neubau u. Generalsanierung Peter-Mayr-Straße (NW und Med.)

Universität Innsbruck: Neubau u. Generalsanierung Altstadtuniversität (Theol.)

Universitäts Innsbruck: Generalsanierung Hauptgebäude (REWI u.Verw.)

Universität Salzburg: Neubau der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Universität Salzburg: Toskanatrakt - Kurfürststraße 1 (REWI)

Universität Salzburg: HTBL - Rudolfskai 42 (GEIWI)

Universität Salzburg: Akademiestraße 20,22,24 u.26 (GEIWI)

Universität Salzburg: Glockenspielhaus - Residenzplatz 9 (GEIWI)

Universität Salzburg: Kapitelhäuser - Kapitelgasse 5-7 (Rektor und Univ.-Dion)

Universität Wien: Botanik - Hauptgebäude - Generalsanierung

Universität Wien: Institutsgebäude - Franz Klein-Gasse,Wien 19 - Generalsanierung

Technische Universität Wien: Institutsgebäude Treitlstraße (Informatik)

Universität Graz: Institut für Bürgerliches Recht (SOWI) - Generalsanierung

Universität Graz: Institut f.Handels- u.Wertpapierrecht (SOWI) - Generalsanierung

Nationalbibliothek:Bau eines Tiefspeichers